



Stempel + Nummern = Kammergeschäftsstelle:

Natürlich kannte der unbekanntete Verfasser (oder war es eine Verfasserin?) des Archivfunds oben, die bis in die 1990er-Jahre noch wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich hauptamtlich um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der Bayerischen Architektenkammer kümmerten, mit Vor- und Nachnamen. Dass es dennoch zur Tradition der Bayerischen Architektenkammer gehört, die Geschäftsstelle ohne Gesicht darzustellen oder mit dem Kollektivsingulär „Verwaltung“ zu bezeichnen, hängt ursächlich mit der Grundverfasstheit der Bayerischen Architektenkammer zusammen: Geschäftsführung, Budgetrecht, die Definition berufspolitischer Rahmenbedingungen und Außenvertretung liegen beim Ehrenamt, während das Hauptamt im Hintergrund wirkt. Im Idealfall – da kann man der Autorin, Hauptgeschäftsführerin Sabine Fischer, nur zustimmen – findet der Dialog zwischen Haupt- und Ehrenamt auf Augenhöhe statt. Und er muss, gerade weil die Rolle der Geschäftsstelle in den Kammerregulativen kaum ausgeführt ist, von gegenseitigem Vertrauen, respektvollem Umgang miteinander und Verlässlichkeit auf beiden Seiten geprägt sein.

Eric-Oliver Mader

Was wärt Ihr ohne uns?

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer

Text: Sabine Fischer

Die Schar der Gratulanten, die der Kammer im Regionalteil Bayern des DAB ihre Glückwünsche übermittelt haben, ist durchaus illustre: Sie reicht von der BAK-Präsidentin über einen „Tatort“-Kommissar bis hin zu einem ehemaligen Ministerpräsidenten, der (noch früher) mit seinem Ministerium die Rechtsaufsicht über die Kammer führte. Und nachdem inzwischen etliche Monate im Jubiläumsjahr ins Land gegangen sind, ist es jetzt vielleicht auch einmal an der Zeit, dass sich das Hauptamt zu Wort meldet.

„Hauptamt“ – das klingt genauso, wie wir gerade nicht wahrgenommen werden wollen: Als Verwaltung der Kammer, als diejenigen, die die Architektenliste führen und Beitragsbescheide verschicken. Dabei ist die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer so viel mehr als das: Sie – so viel Selbstbewusstsein darf an dieser Stelle sein – versetzt den Vorstand, die Vertreterversammlung, die Ausschüsse und Arbeitsgruppen erst in die Lage, ihr Ehrenamt erfolgreich ausüben zu können. Der Dialog von Ehren- und Hauptamt ist es, was Kammer ausmacht!

Der Gesetzgeber hat dem von Anfang an Rechnung getragen: Schon im Bayerischen Architektengesetz vom 01.01.1971 war festgelegt, dass der Vorstand die Geschäfte der Kammer führt. Die Satzung der Kammer ergänzte diese Regelung wie folgt: „Zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer wird eine Geschäftsstelle unterhalten, die dem Vorstand untersteht.“ Die Idee der Kammer ist also die einer berufsständischen Selbstverwaltung. Der Berufsstand definiert seine Bedürfnisse im Hinblick auf die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selbst; das sich auf diese Weise bildende „Gesamtinteresse“ der Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner wird von der Kammer als Institution vertreten – gegenüber der Politik, der öffentlichen Verwaltung, der Öffentlichkeit.

So sollte – im Idealfall – auch die Arbeitsteilung aussehen: Vertreterversammlung und Vorstand legen fest, wohin die berufspolitische Reise geht, die Geschäftsstelle kümmert sich darum, dass und wie die Reisegesellschaft möglichst schnell, zielstrebig und ungefährdet ans Ziel kommt. Beide Rollen setzen eine genaue Kenntnis der Bedürfnisse des Berufsstandes, ein hohes Maß an Identifikation mit diesen Bedürfnissen sowie Einsatzbereitschaft und politisches Gespür voraus. Zu einer echten Erfolgsgeschichte wird die

Kammerarbeit aber erst, wenn das Miteinander von Ehren- und Hauptamt auf Augenhöhe stattfindet, von gegenseitigem Vertrauen getragen ist und sich beide Seiten aufeinander verlassen können. Das gilt vor allem dann, wenn der berufspolitische Wind aus München, Berlin oder Brüssel etwas rauher weht, wenn Entscheidungen von Parlamenten, Verwaltungen und Gerichten der Baukultur nicht so zuträglich sind, wie die Architektenschaft sich dies wünscht.

Architektur in all ihren Facetten ist immer eine Berufung. Und um sie ausleben zu können, bedarf es derer, deren Berufung die Interessenvertretung ist – in der Geschäftsstelle der Kammer. Ja, auch das kann Berufung sein: Die Kontinuität an der hauptamtlichen Spitze der Bayerischen Architektenkammer im Laufe von 50 Jahren zeigt dies auf eindrucksvolle Weise: Auf lediglich zwei Hauptgeschäftsführer (mein Amtsvorgänger Wolfgang Pöschl war 31 Jahre im Amt, den Rest können Sie sich ausrechnen..) hat es die Kammer im Laufe ihres Bestehens gebracht. Auch ansonsten ist die Fluktuation in unseren Reihen erfreulich gering, denn die Begeisterung für Architektur eint uns alle: Von der Architektenliste bis zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, von der Akademie für Fort- und Weiterbildung bis zu den Referaten Normung, Innovation und Digitalisierung. Inzwischen sind es rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich täglich für die Kammermitglieder stark machen. Unter ihnen sind Architekten und Landschaftsarchitekten, Juristen, Historiker, aber auch Fachleute im Bereich des Veranstaltungswesens oder der Buchhaltung, um nur einige Berufe zu nennen. Das Aufgabengebiet hat sich in diesen 50 Jahren ständig ausgedehnt: Fachlich, weil immer mehr Tätigkeitsschwerpunkte hinzugekommen sind, denken Sie z. B. nur an die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit oder die Schaffung der Beratungsstellen Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Aber auch räumlich, durch die sukzessive Bildung von fünf Treffpunkten Architektur in ganz Bayern und die Schaffung der hauptamtlichen Stelle einer Regionalisierungsbeauftragten. 50 Jahre – 50 Mitarbeiter...nicht, dass wir diese Entwicklung ungebremst fortsetzen wollen! Nach wie vor gehören wir zu den „schlanksten“ Geschäftsstellen unter den 16 Länderarchitektenkammern, will heißen: Das Verhältnis der Zahl der hauptamtlichen Stellen zur Zahl der Kammermitglieder ist mit 39 Vollzeitstellen, von denen auf jede rechnerisch rund 638 Mitglieder entfallen, außerordentlich günstig. Das soll im Interesse eines bestmöglichen Preis-Leistungsverhältnisses für die Beitragszahler auch so bleiben. Es ist uns aber ein großes Anliegen, dass eine so schlanke Geschäftsstelle nicht zu Lasten der Mitglieder geht, sondern sich alle auf „ihre“ Kammer verlassen können – ganz gleich, ob es um die Beratung von Vergabeverfahren, die Beantwortung von Fragen aus der beruflichen Praxis oder die Durchführung von Schlichtungsverfahren geht, um nur einige wenige Bereiche zu nennen.

So soll es weiterhin bleiben! Was nicht heißt, dass wir nicht noch besser werden können und wollen – daran arbeiten wir jeden Tag. Bis zum nächsten Kammerjubiläum wird sich auch in dieser Hinsicht wieder einiges getan haben – ebenso wie an der Spitze des Hauptamts. Denn auch die Aussage eines früheren Präsidenten unserer Kammer „Vorstände kommen und gehen – Geschäftsführer bleiben bestehen“ gilt nicht für die Ewigkeit. Aber sie ist ein Bekenntnis zur Struktur der Kammer, die ohne Geschäftsstelle nicht denkbar wäre. So gesehen, hat sich in den letzten 50 Jahren nichts geändert



Foto:ByAK

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer beim Betriebsausflug 2019. Für eine vollständige Übersicht mit Zuständigkeit sowie Vor- und Zunamen: www.byak.de/architektenkammer/wir-ueber-uns/geschaeftsstelle-ansprechpartner.html